



Kundeninfo: PSD2

Die neue Zahlungsdiensterichtlinie PSD2 (Payment Service Directive 2) und was sich für Sie in butler ändert.

INHALT

1.	Die Zahlungsdiensterichtlinie PSD2 (Payment Service Directive 2) und butler 21	3
2.	Was ändert sich für mich in butler 21?	3
3.	Ab wann muss ich die „starke Kundenauthentifizierung“ in butler durchführen?	4
4.	Was passiert, wenn beim Login beim nächtlichen Abruf eine TAN abgefragt wird?	4
5.	Neuerungen in butler 21	5
6.	Dokument-Änderungen	6

Hinweis:

Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird in diesem Text nur die männliche Schreibweise verwendet. Wir bitten alle lesenden Personen um Verständnis.



1. Die Zahlungsdiensterichtlinie PSD2 (Payment Service Directive 2) und butler 21

PSD2 ist eine neue EU-Richtlinie, die bis zum 14.09.2019 von den Banken und Sparkassen umgesetzt werden muss. Die Richtlinie führt u.a. die Verpflichtung der „starken Kundenauthentifizierung“ ein. Manchmal wird dies auch als SCA (Strong Customer Authentication) bezeichnet. Dies führt dazu, dass das Einloggen in das Online-Banking nun grundsätzlich durch zwei unabhängige Merkmale aus den Kategorien

- Wissen (z.B. PIN, Passwort,...),
- Besitz (z.B. Handy, Karte, TAN-Generator...),
- Inhärenz (z.B. Fingerabdruck)

bestätigt werden muss.

Es gibt allerdings auch Ausnahmeregelungen, von denen die Banken Gebrauch machen können, so zum Beispiel, dass die starke Kundenauthentifizierung bis max. alle 90 Tage beim Abruf von Kontoinformationen benötigt wird. Die Entscheidung, ob von dieser Ausnahmeregelung Gebrauch gemacht wird, obliegt einzig der jeweiligen Bank.

2. Was ändert sich für mich in butler 21?

Für Ihre Arbeit mit butler bedeutet die PSD2 und die starke Kundenauthentifizierung, dass Sie jetzt nicht mehr ausschließlich bei Überweisungen eine TAN benötigen, was dazu führt, dass Sie nun häufiger als bisher zur Eingabe einer TAN aufgefordert werden.

Dies bedeutet, dass Sie nun schon beim Einrichten eines neuen Kontos sowie beim Abfragen Ihrer Kontenstände und Umsätze neben einer PIN auch eine TAN eingeben müssen.

(Hinweis: Die Eingabe der PIN war schon immer erforderlich, diese ist in den jeweiligen Bankkontakten gespeichert und somit entfiel die Notwendigkeit der Eingabe).

Das Intervall, in dem Sie eine TAN eingeben müssen, obliegt allein den Banken.

3. Ab wann muss ich die „starke Kundenauthentifizierung“ in butler durchführen?

Die starke Kundenauthentifizierung wird ab dem 14.09.2019 zur Pflicht, einige Banken haben die starke Kundenauthentifizierung bereits eingeführt, andere Banken werden es in Kürze einführen. Hier sollten Ihnen die einzelnen Banken Auskunft geben können, teilweise ist es auch auf den Homepages der Banken nachzulesen.

4. Was passiert, wenn beim Login beim nächtlichen Abruf eine TAN abgefragt wird?

Auch beim nächtlichen automatischen Kontenabruf in butler kommt es selbstverständlich zu einem Login im Online-Banking. Wenn von der Bank eine TAN zur starken Kundenauthentifizierung gefordert wird, erkennt dies Ihr butler und Sie erhalten eine Aufgabe in den Eingangskorb („TAN Eingabe erforderlich“). In der Aufgabe gibt es eine Schaltfläche, mit der Sie den manuellen Abruf starten können und bei Aufforderung eine TAN eingeben können.

Danach funktioniert der automatische Abruf wieder bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Bank eine erneute starke Kundenauthentifizierung fordert. Unter Umständen kann dies durchaus auch wieder beim nächsten Einloggen (nächtlicher Abruf) sein, so dass täglich die Umsätze manuell abgerufen werden müssen. Dies wäre dann ein Indikator dafür, dass die Bank nicht von der oben genannten Ausnahmeregelung Gebrauch macht. Somit ist der Abruf der Umsätze nicht möglich, ohne dass Sie jeweils eine TAN eingeben.

Hinweis: Wenn beim nächtlichen Abruf eine starke Kundenauthentifizierung gefordert wird, stellt sie der Bankkontakt automatisch auf "pausiert" und der regelmäßige nächtliche Abruf wird ausgesetzt, bis Sie manuell die Umsätze abrufen und eine TAN eingeben!

Bei *pushTAN* und *SMSTan/mobileTAN* wird die Bank beim nächtlichen Abruf eine TAN verschicken, auch wenn man diese nicht eingeben kann. Das kann (insbesondere bei TAN mittels SMS) mit bankseitigen Kosten verbunden sein. In diesem Fall könnte ein alternatives TAN-Verfahren eine mögliche Lösung sein.



5. Neuerungen in butler 21

Aufgrund der Verpflichtung der Banken zur „starken Kundenauthentifizierung“ haben wir intensiv gearbeitet und den butler bereits mit dem August-Update PSD2-fähig gemacht.

Eine weitere Änderung führt dazu, dass die PIN aus dem Bankkontakt gelöscht wird, wenn diese als falsch zurückgewiesen wird. Somit wird verhindert, dass die nicht korrekte PIN mehrfach falsch verwendet wird und als Folge der Bankkontakt bankseitig gesperrt wird.

Auch das Generieren einer TAN mittels *photoTAN*-Verfahren haben wir ermöglicht.

Mit dem September-Update folgt die Neuerung, dass dann auch das *ChipTAN*-Verfahren optisch (Sparkasse) und *smartTAN* (Volksbanken) mit butler funktioniert. Zukünftig wird sich automatisch Ihr Browserfenster öffnen, so dass die TAN mit dem jeweiligen Gerät erzeugt werden kann, indem Sie es – wie zuvor gewohnt – vor den "Flickercode" halten können.

Wir danken für Ihr Verständnis und wünschen weiterhin gutes Arbeiten mit butler 21 Services.

6. Dokument-Änderungen

2019-09-12	Delf-Marco Heuwinkel	Lektorat/Layout
2019-09-12	Christoph Spitzley	Freigabe
2019-09-11	Silke Gehrman	Erstellung

Bildquellenangabe:

Foto Titel: pixabay.com

© Alle Rechte vorbehalten prosozial GmbH 2019

Mit dem Copyright zeigen wir an, dass prosozial die Urheberrechte und wirtschaftlichen Nutzungsrechte für von prosozial erstellte Texte, Bilder, Filme, PDF sowie alle weiteren Medien beansprucht. Es handelt sich, wenn dieses Zeichen erscheint, um urheberrechtlich geschützte Werke. Änderungen, Löschungen bzw. Ergänzungen sind unseren Kunden im Rahmen des Servicevertrages für eigene Zwecke erlaubt, fallen aber unter die Verantwortung des jeweiligen Autors und sind als solche zu kennzeichnen. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Angemessenheit usw. des geänderten Mediums als Ganzem sowie aller einzelnen Änderungen übernimmt prosozial nicht.

